# **Gemeinde Cammin**

BeschlussvorlageBeschluss-Nr:02GV/12/011Federführend:Datum:30.10.2012FinanzenVerfasser:Jana Linscheidt

# Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Cammin 2012 bis 2015

Beratungsfolge: Abstimmung:

Status Datum Gremium

Ö 14.11.2012 Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin

Ja Nein Enth. Änd.

#### Sachverhalt:

Nach § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

#### **Rechtliche Grundlage:**

§ 43 KV M-V

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Cammin für den Zeitraum 2012 bis 2015 (siehe Anlage).

#### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept werden in den Haushaltsplan 2013 ff. einfließen.

Stern Bürgermeisterin

#### Anlage/n:

Haussicherungskonzept

# Bericht zur Unterstützung der Gemeinde Cammin bei der Haushaltskonsolidierung

Auftraggeber: Amt Stargarder Land

Mühlenstraße 30

17094 Burg Stargard



Auftragnehmer: KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Bertha- von- Suttner- Str. 5

19061 Schwerin

Telefon: 0385-30 31 251, Fax: 0385-30 31 255

E-mail: info@kubus-mv.de

Bearbeiter: Geschäftsführer Dipl.-Verwaltungswirt Hans- Werner Reimers

Dipl.-Verwaltungswissenschaftler Norbert Freyer

Dipl.-Betriebswirt Detlev Hammerschmidt Dipl.-Ingenieur (FH) Jens-Christian Monte

Bearbeitungszeitraum: März bis August 2012

30.10.2012 Seite 2 von 19



<u>ınn</u>	altsve	zeichnis	Seite
1.	Veranla	ssung und Zielstellung	4
2.	Wesent	liche Feststellungen zum Status quo und zum Konsolidierungsbedarf	5
3.	Handlu	ngsfelder der Haushaltskonsolidierung	9
3.1.	Kredi	te	9
3.2.	Bewi	rtschaftungskosten Gebäude	10
3.3.	Einna	ahmensteigerung	11
3.4.	Gem	eindeübergreifende Kooperationen	12
	3.4.1.	Feuerwehrkooperation	12
	3.4.2.	Bauhofkooperationen	14
3.5.	Gem	eindefusion	16
4.	Zusamı	menfassung und Ausblick	19
<u> Ab</u>	<u>bildun</u>	<u>gsverzeichnis</u>	
Abb	ildung 1	- Finanzhaushalt 2012 Einnahmen	6
Abb	ildung 2	- Finanzhaushalt 2012 Ausgaben	7
Abb	ildung 3	- Ausgabenentwicklung Finanzhaushalt 2012 bis 2015	7
Abb	ildung 4	- Einsparung Verwaltungskosten Gemeindefusionen	18
Abb	ildung 5	- Übersicht Einsparungen Gemeindefusionen	18
Abb	ildung 6	- Konsolidierungseffekte	19



# 1. Veranlassung und Zielstellung

Mit dem Dienstleistungsvertrag vom 27. März 2012 erteilte das Amt Stargarder Land der KU-BUS Kommunalberatung und Service GmbH (KUBUS GmbH) den Auftrag ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Grundlage des Dienstleistungsvertrages ist ein Angebot der KUBUS GmbH vom 20. Januar 2012. Der Auftrag der KUBUS GmbH umfasst das Beschreiben eines Maßnahmepaketes zur Haushaltskonsolidierung der Stadt und der Gemeinden mit Benennung konkreter Konsolidierungspotentiale.

Um die Liquidität dauerhaft zu sichern bzw. wiederherzustellen wurden auf der Grundlage des Finanzhaushaltes alle liquiditätswirksamen Positionen (Einzahlungen und Auszahlungen) analysiert. In Vor-Ort Gesprächen wurden Optimierungspotenziale in Hinsicht auf die Liquidität und Organisation erfasst. Die organisatorischen Aufgabenmodule sind im Kontext der Haushaltskonsolidierung zu sehen und finden Berücksichtigung wenn kostenrelevanter Optimierungsbedarf erkannt wird.

Nach einer Auftaktberatung mit Vertretern der Verwaltungsleitung und des Bürgermeisters am 29. Februar 2012 erhob die KUBUS GmbH eine Vielzahl von Eckdaten und Fallzahlen zur Haushaltsanalyse. Die Verwaltung des Amtes Stargarder Land leistete die notwendige Zuarbeit sehr zügig und in aussagekräftiger Qualität. Vom 14.05. bis zum 16.05.2012 konnten darauf aufbauend Mitarbeitergespräche in der Kernverwaltung durchgeführt werden. Am 14.08.2012 erfolgte in einem gemeinsamen Workshop die Diskussion der Konsolidierungsmaßnahmen. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung werden im folgenden Bericht beschrieben.

Im Ergebnis der Analyse ist eine Einsparliste entstanden, die bis Ende des Jahres 2015 konkrete und in Zahlen bemessene Maßnahmen zur Kostensenkung enthält.

30.10.2012 Seite 4 von 19



# 2. Wesentliche Feststellungen zum Status quo und zum Konsolidierungsbedarf

Die vorläufige Finanzrechnung für das Jahr 2011 und der Finanzhaushalt der Jahre 2012 bis 2015 für die Gemeinde Cammin weist folgende Finanzstruktur aus:

Pos.	Cammin - Finanzrechnung in €	vorl. IST 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
10.	Summe laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	347.505	275.900	272.100	276.100	280.200
17.	Summe laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-256.782	-402.300	-326.600	-326.600	-326.600
18.	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	90.723	-126.400	-54.500	-50.500	-46.400
19.	Zinseinzahlungen	2.535	2.000	2.000	2.000	2.000
20.	Zinsauszahlungen	-10.452	-13.900	-13.900	-13.900	-13.900
21.	Saldo der Zinsauszahlungen	-7.917	-11.900	-11.900	-11.900	-11.900
26.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	82.806	-138.300	-66.400	-62.400	-58.300
44.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten		-9.000	-9.300	-9.500	-9.700
	Liquiditätswirksamer Zahlungssaldo ohne Investitionstätigkeit	82.806	-147.300	-75.700	-71.900	-68.000

Das vorläufige Finanzergebnis aus der Verwaltungstätigkeit schließt im Jahre 2011 mit einem negativen Ergebnis von ca. ./. 90,2 T€ ab. Nach Berücksichtigung der Zahlungen für Zinsen (ca. 7,9 T€) erhöht sich der negative Zahlungssaldo.

Das geplante Finanzergebnis aus Verwaltungstätigkeit im Jahre 2012 beträgt ca. ./. 126,4 T€. Nach Berücksichtigung der Zahlungen für Zinsen (ca. 11,9 T€) und Tilgungen (ca. 9 T€) für bestehende Darlehen erhöht sich der negative Zahlungssaldo auf ./. 147,3 T€.

Das strukturelle negative Finanzergebnis setzt sich 2013 mit ca. 75,7 T€ p.a. weiter fort und kumuliert sich für die Jahre 2012 bis zum Jahre 2015 auf ein Defizit von ca. 362,9 T€.

Auf Grundlage des Haushaltsplanes für das Jahr 2012 ist von der im Folgenden grafisch dargestellten Struktur des Finanzhaushaltes auszugehen. Der Finanzhaushalt wird im Jahr 2012 finanziert durch Steuereinnahmen von ca. 59,0 %. Die allgemeinen Zuwendungen und Umlagen enthalten die Schlüsselzuweisungen des Landes und betragen ca. 14,0 %. Die restlichen Einzahlungen setzen sich zu 6,0 % aus Öffentlich-Rechtlichen, zu 6,0 % aus Sonstigen laufenden Einzahlungen und zu jeweils 15 % aus Privat-Rechtlichen und Kostenerstattungen und Umlagen zusammen.

30.10.2012 Seite 5 von 19



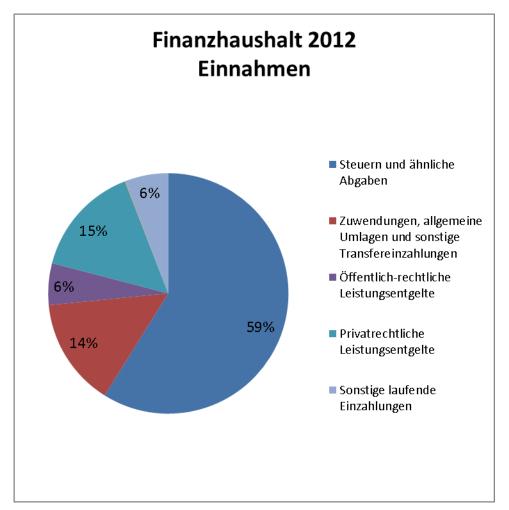


Abbildung 1 - Finanzhaushalt 2012 Einnahmen

Ab 2013 wird seitens der Verwaltung von einem nahezu linearen Verlauf der Einzahlungen ausgegangen.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen haben einen Anteil an den Gesamtauszahlungen für die Verwaltungstätigkeit von ca. 39,0 %. Die Auszahlungen für Zuwendungen und Umlagen betragen ca. 49,0%, für Personalkosten ca. 7,0 % und für sonstige laufende Auszahlungen betragen sie ca. 5 % von den Gesamtauszahlungen.

30.10.2012 Seite 6 von 19



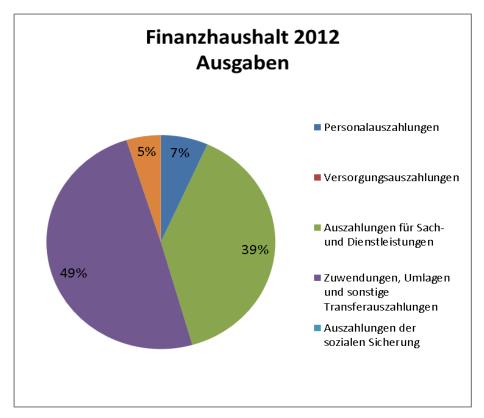


Abbildung 2 - Finanzhaushalt 2012 Ausgaben

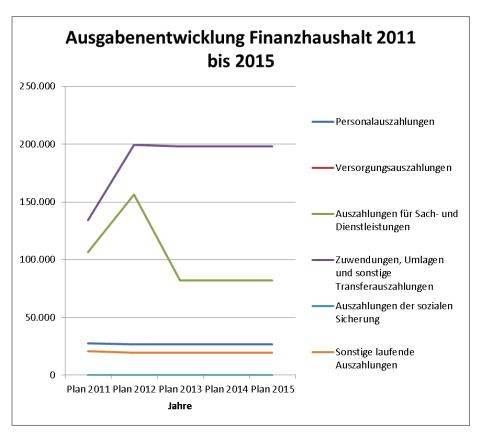


Abbildung 3 - Ausgabenentwicklung Finanzhaushalt 2012 bis 2015

30.10.2012 Seite 7 von 19



Die Verwaltung geht bei der Planung der übrigen Auszahlungen ab 2013 von einem nahezu linearen Verlauf aus, der sich an den Vorjahren orientiert. Ohne strukturelle Veränderungen werden sich die Auszahlungen eher negativ verändern, als das eine Verminderung der Auszahlungen in deutlichem Umfang zu erwarten wäre. Haushaltsrisiken, wie

- eine steigende Kreisumlage
- Tarifsteigerungen
- Zinssteigerungen
- inflationsbedingte Mehrausgaben (u. a. für Energie) und
- Konjunkturrisiken (sinkende Landeszuweisungen, rückläufige Entwicklung der Einkommens- und Gewerbesteuer)

können die defizitäre Entwicklung noch beschleunigen. Sehr rasch greifende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind daher erforderlich. Ohne tiefgreifende strukturelle Maßnahmen summiert sich das Defizit bereits in einem mittelfristigen Betrachtungszeitraum in einem Maße, das ein selbstbestimmtes, gestalterisches Handeln der Gemeinde Cammin unmöglich macht.

Für die Beurteilung welche Einrichtungen, in welchem Maß zukünftig vorgehalten werden sollten und auch welche Anstrengungen für die Sicherung der Daseinsvorsorge der Gemeinde in der nähen und mittleren Zukunft nötig sind, ist die Einbeziehung der demographischen Entwicklung ein wichtiges Entscheidungskriterium. Bis 2030 reduziert sich nach Prognosen der Bertelsmannstiftung die Bevölkerungszahl im Amt Stargarder Land um 9,3 Prozent. Dies bedeutet ein Rückgang der Bevölkerungszahl der Gemeinde Cammin von derzeit 313 auf 284 Einwohner. Zurückgehende Einwohnerzahlen bedeuten gleichzeitig zurückgehende Einnahmen aus Steuern und Gebühren. Auch die Landeszuweisungen werden aufgrund des Bevölkerungsrückgangs zurückgehen. Dennoch bleiben die betriebenen Einrichtungen und Infrastruktur erhalten. Deren Betrieb und Aufrechterhaltung muss zukünftig von immer weniger Einzahlern getragen werden. Die durchschnittliche Belastung des Einzelnen steigt also an.

Aus diesen Gründen kann die derzeitige Finanzanalyse und Beurteilung des bereinigten Finanzfehlbetrags nur eine Momentaufnahme sein und die Gemeinde muss sich auch bei den eigenen Steuermittelaufkommen auf zurückgehende Einnahmen einstellen.

30.10.2012 Seite 8 von 19



# 3. Handlungsfelder der Haushaltskonsolidierung

Nachfolgend werden die wesentlichen Handlungsfelder der Haushaltskonsolidierung mit ihren mittelfristigen Auswirkungen beschrieben. Zunächst werden die Maßnahmen beschrieben, die die Gemeinde vollständig alleine umsetzen kann. Im Anschluss folgen die Maßnahmen, die über Kooperationen mit den anderen Gemeinden erreicht werden können.

#### 3.1. Kredite

## Handlungsfeld:

Die bestehenden Darlehen der Gemeinde valutieren zum 31.12.2011 mit ca. 0,27 Mio. €. Nach Kurzanalyse der Darlehen ist festzustellen, dass die vertraglich vereinbarten Zinssätze, zum Zeitpunkt des Abschlusses, marktüblich waren. Die Darlehenslaufzeiten sind allerdings, in Anbetracht der finanziellen Leistungsfähigkeit des Finanzhaushaltes der Gemeinde Cammin, teilweise zu kurz vereinbart.

								Tilgu	ng p.a.	
Gemeinde	Bezeichnung Kredit	Darlehens- geber	Ursprungs- betrag	Starttag (Valuta)	Valuta 31.12.2010	Tilgung	Zinssatz	derzeit	nach Laufzeit- verlänger- ung	Entlastung je Gemeinde p.a.
			€		€	%	%	€	€	€
	Wo Mo 10 WE	DKB	308.200	30.09.2005	273.266	2,00%	3,03%	7.515	3.757	
Cammin										3.757
	Straße Cölpin-Marienhof	DKB	131.300	18.06.2010	123.901	7,05%	3,21%	9.930	1.313	
	Wo Mo 32 WE	IB	496.000	30.05.2008	458.932	2,00%	4,46%	17.324	4.960	
Cölpin										20.982
	Gewe.Mischgebiet	Sparkasse	1.319.898	01.10.2008	1.257.639	2,00%	4,69%	31.262	13.199	
	Erschließ.GMG	Sparkasse	2.096.297	01.10.2005	1.686.585	1,50%	3,93%	50.198	20.963	
	Wo Mo 14 WE	DKB	81.920	30.07.2010	79.285	6,00%	2,46%	5.151	819	
	Wo Mo 18 WE	KFW	52.919	09.12.1993	21.161		4,22%	1.323	529	
Groß Nemerow										52.423
	Erschl. Rowa WoMo 24 WE	KFW	342.566	29.10.1993	137.026	5,00%	4,22%	17.128	3.426	
	ZFK Rowa Süd	DKB	136.000	24.04.2003	111.197	3,34%	3,92%	4.140	1.360	
	FFw Gerätehaus Rowa	DKB	90.498	26.11.2001	41.329	6,00%	4,25%	4.207	905	
	ABM	KFW	16.881	01.03.1996	6.752	4,00%	0,00%	675	169	
Holldorf										20.291
	WoMo 24 WE	DKB	138.098	02.07.2007	127.654	2,00%	4,72%	3.472	1.381	
	WoMo 32 u. 24 WE	Nord-LB	751.044	08.03.2009	723.965	2,00%	3,95%	16.985	7.510	
Pragsdorf										11.566
_	WoMo 30 We Alt Käb.	IB	303.500	17.05.2006	257.923	2,00%	4,58%	11.862	3.035	
Lindetal										8.827
Gesamt				·	•			181.172	63.326	117.846

#### Empfohlene Maßnahmen:

Empfohlen wird, die Finanzierungsstruktur zu verändern. Die o.a. Annuitätendarlehen sind hinsichtlich der Darlehenskonditionen bei Auslaufen der jeweils vereinbarten Zinsbindungsfrist neu

30.10.2012 Seite 9 von 19



zu verhandeln. Eine Konditionenveränderung der Zinssätze vor Ablauf der Zinsbindungsfrist führt zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis, da i.d.R. Vorfälligkeitsentschädigungen zu zahlen sind.

Kurzfristig kann allerdings die Neuverhandlung der Darlehenslaufzeit zu einer Entlastung des Finanzhaushaltes führen. Es sollte das Ziel sein, eine an der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände orientierte, abschreibungskongruente Darlehenslaufzeit zu vereinbaren. Dies kann auch vor dem Ablauf der Zinsbindungsfrist erfolgen.

Überschlägig wurde eine Berechnung vorgenommen, die bei den o.a. Darlehen eine Tilgung von 1,0 % p.a. unterstellt. Dies führt, vor dem Hintergrund des betriebswirtschaftlichen Grundsatzes "Liquidität geht vor Rentabilität", zu einer jährlichen Entlastung des Finanzhaushaltes von ca. 3,7 T€. In den neu zu verhandelnden Darlehensverträgen sollte die Möglichkeit von Sondertilgungen vereinbart werden.

#### 3.2. Bewirtschaftungskosten Gebäude

#### Handlungsfeld:

Stromliefervertrag neu ausschreiben

#### **Ist-Situation:**

Die Gemeinde Cammin hat einen Stromliefervertrag mit E.on-edis, vom 30. Oktober 2007 mit Fortschreibung bis zum 31. Dezember 2014. Seitdem gab es mehrere Preisanpassungen. E.on-edis gab am 12. April 2012 ein Angebot zur Stromlieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 ab mit folgenden Leistungszahlen:

Vertragsmenge (Wirkarbeit)	11.200 kWh/a
----------------------------	--------------

Der in der Preisliste angegebene Arbeitspreis beträgt bei E.on-edis 7,580 ct/kWh. Damit liegt der Energiekonzern deutlich über den derzeitigen Energiepreisen, die zwischen 5,2 bis 6 ct/kWh betragen.

#### Empfohlene Maßnahmen:

Es ist zu empfehlen, dass Cammin frühzeitig, ab dem 1.1.2013, die Strombelieferung offen ausschreiben lässt für den Zeitraum ab 2015.

#### Wirkung der Maßnahmen (Konsolidierungspotential):

Nach derzeitigen Marktpreisen ergäben sich so Einsparpotenziale von **0,22 T€** pro Jahr ab 1.1. 2015.

30.10.2012 Seite 10 von 19



# 3.3. Einnahmensteigerung

Der Haushalt 2011 beruht zu einem hohen Anteil aus Steuern. Bei der Berechnung der Realsteuern wird von einem Steuermessbetrag ausgegangen. Durch die Anwendung eines Hundertsatzes (Hebesatz) auf den Steuermessbetrag errechnet sich die geschuldete Steuer. Das Hebesatzrecht der Gemeinden für die Grundsteuer und Gewerbesteuer regelt Artikel 106 Ab-satz 6 Satz 2 Grundgesetz. Hebesatzberechtigt ist die Gemeinde, in deren Gebiet der Grund-besitz (Grundsteuer) bzw. Gewerbebetrieb (Gewerbesteuer) liegt. Der Hebesatz wird durch die hebesatzberechtigte Gemeinde für jeweils ein Kalenderjahr festgesetzt. Dabei kann der jahres-gültige Hebesatz bis zum Ablauf des ersten Halbjahres rückwirkend für das gesamte Kalender-jahr geändert werden. Danach nur, wenn keine Erhöhung gegenüber der letzten Festsetzung stattfindet. Mit der selbständigen Festlegung der Hebesätze haben die Gemeinden die Möglichkeit die Höhe ihrer Realsteuereinnahmen zu beeinflussen. Der Hebesatz für die Grundsteuer B ist sowohl für die Einwohner einer Gemeinde, als auch für die ansässigen Unternehmen von Bedeutung. Anders sieht es beim Gewerbesteuerhebesatz aus, welcher, wie der Name erkennen lässt, allein für die Gewerbebetriebe relevant ist. Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B stellt somit eine zusätzliche Belastung aller dar, während eine Steigerung des Gewerbesteuerhebesatzes zu einer einseitigen Mehrbelastung Unternehmen führt. Auf eine Betrachtung der Grundsteuer A, welche für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gilt, wird verzichtet.

Die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer liegen oberhalb des landesweiten Durchschnitts. Einnahmeseitig sind diese Steuerarten bereits ausgeschöpft.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Die einer Gemeinde aus dem Kommunalen Finanzausgleich zustehenden Mittel richten sich unter anderem nach der Steuerkraft der Gemeinde, welche zum Teil auch vom Verhältnis des Hebesatzes der Kommune zum im Land geltenden Nivellierungshebesatz abhängt. Liegt der Hebesatz der Gemeinde unter dem Nivellierungshebesatz, so wird i.A. die Steuerkraft der Gemeinde überschätzt. Dies wiederum führt zu niedrigeren Zuwendungen an die Gemeinde im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Analog gibt es eine Unterschätzung der Steuerkraft einer Kommune, wenn deren He-besatz den Nivellierungshebesatz übersteigt. In diesem Fall bekommt die Gemeinde also eine zu hohe Mittelzuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleichs. Es zeigt sich demnach, dass der Nivellierungshebesatz indirekt den Kommunen bei der Bestimmung ihres Hebesatzes eine Richtung vorgibt, da diese einen Anreiz haben ihren Hebesatz an den Nivellierungshebesatz anzugleichen. Eine Anpassung der Grundsteuer A an den Durchschnitt (248) brächte jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 0,26 T€. Eine Anpassung der

30.10.2012 Seite 11 von 19



Gewerbesteuer an den Durchschnitt (297,6) brächte jährliche Mehreinnahmen in Höhe von **6,6 T€**. Eine Anpassung der Grundsteuer B an den Durchschnitt (324) brächte jährliche Mehreinnahmen in Höhe von **0,3 T€**.

#### 3.4. Gemeindeübergreifende Kooperationen

Angesichts des Rückgangs der Bevölkerungszahl und des strukturellen Haushaltsdefizits ist eine vorausschauende Kommunalpolitik umso mehr aufgefordert, die Kirchturmpolitik in einzelnen Bereichen zu verlassen, um gemeinsam mit den Nachbargemeinden Verbesserungen für die Bürger zu erreichen bzw. das erreichte Versorgungsniveau zu erhalten.

Betriebe und Verwaltungen müssen eine optimale Größe haben, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Je kleiner eine Organisationseinheit ist, desto teurer ist in der Regel die Leistung, insbesondere wenn es sich um standardisierte Leistungen und Prozesse handelt. Die Einrichtungen der Gemeinden im Amt sind in den Bereichen der Bauhofarbeit, der Feuerwehren und auch kultureller Einrichtungen zu klein dimensioniert, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten. Eine interkommunale Zusammenarbeit kann einen erfolgreichen Lösungsansatz darstellen.

#### 3.4.1. Feuerwehrkooperation

In Cammin gibt es derzeit eine Löschgruppe, die über einen Daimler Benz LF 8 verfügt. Unter der Woche ist eine ständige Einsatzbereitschaft nicht gegeben.

	Cammin	Holldorf	Holldorf	Holldorf	Groß Nemero	Groß Nemero	W	
	4101				2301	4902		
	LF8	LF16 TS	TLF	MTW	TLF	MZF		
	Einsatzdauer/	Einsatzdauer/	Einsatzdauer/	Einsatzdauer/	Einsatzdauer/l	Einsatzdauer/N	<i>l</i> in	
Einsatzdauer in Stunden:	6,65	61,4158333	60,0433333	52,41	0,00	0,00		
	Pragsdorf	Pragsdorf	Lindetal	Lindetal	Lindetal	Lindetal	Lindetal	Lindetal
	4501	1902	4901	2301	5001	1101	3301	4901
	TLF 16 TS	MZF	MZFB	TLF16/25	VRW	ELW	DL	MZF N-K
	Einsatzdauer/	Einsatzdauer/	Einsatz-	Einsatz-	Einsatz-	Einsatz-	Einsatz-	Einsatz-
Einsatzdauer in Stunden:	16,80	14,18	5,78194444	10,1666667	1,25388889	11,0647222		4,79527778

In den Gemeinden sind viele Geräte, Fahrzeuge und Einrichtungen im Feuerwehrbereich kaum ausgelastet, da das Einsatz- und Übungsaufkommen zu gering ist. Eine ersatzlose Reduzierung oder ein kompletter Verzicht auf bestimmte Mittel ist nicht möglich, da sie aufgrund der Gefahrenanalyse und Bedarfsplanung angehalten sind, sie vorzuhalten. An dieser Stelle kann die interkommunale Zusammenarbeit Abhilfe schaffen, da die gemeindeübergreifende Kooperation dazu beiträgt, dass die Auslastung der bestehenden Strukturen erhöht wird und die Ausrüstung

30.10.2012 Seite 12 von 19



im feuerwehrtechnischen Bereich reduziert oder auf eine Ersatzbeschaffung verzichtet werden kann.

Die Gemeinde hat nach § 3 I FwG, als weisungsfreie Pflichtaufgabe, auf ihre Kosten, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr bedeutet, die Gemeinde muss Sorge dafür tragen, dass die Feuerwehr personell und sächlich so ausgestattet ist, dass sie ihre Aufgaben auf dem Gemeindegebiet erfüllen kann.

#### Insbesondere hat sie:

- die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu kleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden
- die für Einsätze erforderlichen Ausrüstungen, Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,
- für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen Feuerlöschmitteln zu sorgen,
- die für die Aus-, Fortbildung, Unterkunft der Feuerwehrangehörigen und Geräte erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und
- die Kosten der Einsätze zu tragen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Gemeinsame Beschaffung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Besteht in einer Gemeinde eine hohe Auftrittswahrscheinlichkeit eines Einsatzfalls, spricht dies eher für eine gemeindeeigene Beschaffung. In jedem Fall ist zu prüfen, ob Feuerwehrfahrzeuge aus Nachbargemeinden einbezogen werden können. Entscheidend ist, dass bei einer interkommunalen Zusammenarbeit die Alarmierung der Feuerwehrfahrzeuge aus den Nachbargemeinden in der Alarm- und Ausrückeordnung geregelt ist. Die Anforderung von Überlandhilfe im Sinne des Feuerwehrgesetzes bleibt hiervon unberührt.

Die Feuerwehren können auch die Ressourcen anderer Organisationen und Einrichtungen mitnutzen. Dies ist vorbereitend in der Einsatzplanung zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung bei der örtlichen Feuerwehrbedarfsplanung verbietet sich jedoch von selbst, wenn die Verfügbarkeit dieser Einheiten und Gerätschaften nicht rund um die Uhr und über das gesamte Jahr hinweg gewährleistet ist.

30.10.2012 Seite 13 von 19



Cammin					
12600 Brandschutz	vorl. IST 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.059	0	0	0	0
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.574	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
Zahlungssaldo (Ergebnis)	-3.514	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
Kennzahlen:					
Einwohner	811	811	811	811	811
Zuschuss je Einwohner in €	-4	-7	-7	-7	-7

Zugriff auf sämtliche Einsatzmittel der benachbarten Wehren. Mit dieser Maßnahme können die Materialbestände effektiver genutzt, Beschaffungen besser geplant und auch abgestimmt werden, wodurch sich insgesamt die vorzuhaltende Geräte- und Fahrzeuganzahl reduziert. Es besteht auch die Möglichkeit, abgestufte Einsatzkonzepte für den Grundschutz, die Ergänzung und die Spezialisierung zu erarbeiten. Hierzu wären jedoch klare, zwischen den Gemeinden abgestimmte Aufträge der politisch Verantwortlichen notwendig sowie eine einheitliche Datenbasis, die Risikoanalysen, Aufgabenbeschreibungen und Bedarfspläne in abgestimmter Form beinhaltet.

#### Empfohlene Maßnahmen:

- gemeinsame, überörtliche Einsatzkonzepte erarbeiten
- vorhandene Ausrüstung aufeinander abstimmen

#### Wirkung der Maßnahmen (Konsolidierungspotential):

Nach derzeitigen Marktpreisen ergäben sich so Einsparpotenziale von etwa 20 Prozent der derzeitigen Kosten pro Jahr, für Cammin 1,6 T€. Die Einspareffekte ergeben sich aus durchschnittlich geringeren Investitionskosten, so sind Feuerwehrfahrzeuge und Gerätschaften seltener zu beschaffen.

#### 3.4.2. Bauhofkooperationen

Die Gemeinde Cammin beschäftigt einen regulär Beschäftigten.

Gemeinde	Name, Vorname	geb. am:	Entgelt- gruppe	Stufe	Arbeitszeit	Betriebszug.
Cammin	Berke, Uwe	2558	20.03.1963	2	2	30

30.10.2012 Seite 14 von 19



Cammin					
11403 Bauhof	vorl. IST 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.804	200	200	200	200
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-20.390	-21.800	-21.800	-21.800	-21.800
Zahlungssaldo (Ergebnis)	-16.586	-21.600	-21.600	-21.600	-21.600
Kennzahlen:					
Einwohner	811	811	811	811	811
Zuschuss je Einwohner in €	-20	-27	-27	-27	-27
Gemeindefläche in km²	15,68	15,68	15,68	15,68	15,68
Zuschuss je km² in €	-1.058	-1.378	-1.378	-1.378	-1.378

Die städtische Bauhofkapazität ermöglicht auch in den amtsangehörigen Gemeinden tätig zu werden. Der Aktionsradius erhöht sich im Maximum auf 20 km. Die technische Ausstattung des Bauhofes Burg Stargard kann diesen Aktionsradius gewährleisten.

Die Vorteile der Zusammenlegung der Bauhofkapazitäten mit den Kapazitäten der Gemeindearbeiter sind:

- Zentrale Leitung und Organisation
- Zentrale Betriebsführung mit der Möglichkeit der Erreichung betriebswirtschaftlicher Ziele
- Zentrale Liegenschaft mit der Möglichkeit einer guten Gebäudeausnutzung
- gute Maschinen-, Fahrzeug- und Geräteauslastung bei gleichzeitiger Reduzierung der einzelnen Gerätschaften
- bessere Ausnutzung der personellen Kapazitäten und effizienter Personaleinsatz
- bessere Leistungsübernahme bei Ausfall von Mitarbeitern
- lohnender Einsatz schlagkräftiger Technik für vergrößertes Einzugsgebiet
- Erhöhung der Produktivzeiten
- Reduzierung unproduktiver Arbeitsanteile

Die Betrachtung des städtischen Bauhofes Burg Stargard hat ergeben, dass kurzfristig, ohne die weitergehende Betrachtung der Leistungsbereiche mangels fehlender Kataster und Tätigkeitsaufzeichnungen, nahezu 10% der Aufwendungen für den Bauhof eingespart werden können. Dieses Prinzip ist auch auf die Gemeindearbeiten anwendbar. Wobei hier von einer geringen Ausnutzung der technischen Gerätschaften und Auslastung der Mitarbeiter auszugehen ist, so dass sich das Einsparpotential einer möglichen Gesamteinheit Bauhof im Vergleich zu vorherrschenden Gegebenheiten eher bei 15% einpendeln würde.

Nach erfolgter Einführung betriebswirtschaftlicher Strukturen wären diese Prozesse ausbaufähig, wobei auch Zusatzinvestitionen zu berücksichtigen sind.

Zukünftige Untersuchungen müssen sich daher auf folgende Bereiche beziehen

30.10.2012 Seite 15 von 19



- Anschaffung verwaltungstechnischer Betriebsmittel
- Zentralisierung verwaltungstechnischer Arbeiten
- Effektiver Einsatz von Software
- Effektiver Einsatz von Personal
- Effektiver Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Anschaffung und Ausnutzung leistungsstarker Technik
- Aufbau einer Kosten-/Leistungsrechnung
- Aufbau von Katastern
- Spezifizierung der Arbeiten und Arbeitsbereiche
- Stärkung der Bauhofarbeit durch Reduzierung unnötiger Fremdvergaben
- Aufstellung strategischer Ziele und Konzepte für die zukünftige Betriebsplanung zur Vermeidung von Fehlinvestitionen in den Bereichen Personal, Technik, Liegenschaft

Durch eine Zentralisierung ergibt sich ein kontrollierbarer, planbarer und steuerbarer Einsatz der Bauhofkapazitäten und der Mitarbeiter. In der Anwendung betriebswirtschaftlicher Strukturen in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und in Verbindung mit motivierenden Maßnahmen und der Schaffung solider Arbeitsplätze sowie der Aufstellung von Unterhaltungskatalogen für das öffentliche Vermögen ist eine Einsparung von 20% jährlich möglich.

#### Empfohlene Maßnahmen:

• Einen zentralen Bauhof in Burg Stargard einrichten, Gemeindearbeiter in die städtische Einrichtung integrieren, interkommunale Leistungsvereinbarungen abschließen.

#### Wirkung der Maßnahmen (Konsolidierungspotential):

Es ergeben sich Einsparpotenziale von 4,2 T€ pro Jahr.

#### 3.5. Gemeindefusion

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenstaat mit mehr als 800 Gemeinden. Dabei hat dieser Flächenstaat mit 71 EW/km² eine recht geringe Bevölkerungsdichte. Nach der 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ist landesweit mit einem weiteren Absinken der Einwohnerzahl zu rechnen. Aufgrund dieser Struktur ist die Schaffung größerer Gemeinden schon seit Jahren in der Diskussion. Gemeindestrukturveränderungen können verschiedene Wirkungen auslösen. Sie bergen Chancen, begegnen aber auch oft Vorbehalten.

30.10.2012 Seite 16 von 19



Gemeindeorgane						
11100	vorl. IST 2011	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit						
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.637	-6.600	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
Zahlungssaldo (Ergebnis)	-5.637	-6.600	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
	-676,44	-792,00	-780,00	-780,00	-780,00	-780,00
Kennzahlen:	-3720,45	-4356,00	-4290,00	-4290,00	-4290,00	-4290,00
Einwohner	811	811	811	811	811	811
Zuschuss je Einwohner in €	-7	-8	-8	-8	-8	-8
Auszahlungen je Einwohner in €	-7	-8	-8	-8	-8	-8

Die "politischen" Kosten von Cammin liegen derzeit bei 6,6 T€ jährlich. Weitere strukturrelevante Kosten entstehen über die Amtsumlage, denn die verwaltungsseitige Betreuung der Gemeinden verursachen wiederum Personal- und Sachkosten. Die direkt und mittelbar betroffenen Aufgabenbereiche umfassen derzeit zusammengefasst 6,25 VbE, bzw. 312,0 T€ Personalkosten.

#### Empfohlene Maßnahmen:

 <u>Paarfusion</u>: z.B. Cammin mit Burg Stargard. Das Amt bliebe in seinen bisherigen territorialen Grenzen bestehen. Es hat aber (nach Fusionen) deutlich weniger Gemeinden. Der bisherige Sitz der zentralen Verwaltung und deren grundsätzlicher Aufgabenbestand bleiben erhalten. Die verbleibenden Gemeinden sind nach wie vor rechtlich selbstständig. Sie haben insbesondere einen eigenen Haushalt, eigene Organe (Gemeindevertretungen und Bürgermeister) und die Trägerschaft der freiwilligen und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben.

#### ODER:

Einheitsgemeinde: Hierbei schließen sich alle Gemeinden des bisherigen Amtes zu einer Einheitsgemeinde zusammen. Die Einheitsgemeinde existiert als einzige öffentlichrechtliche Gebietskörperschaft in den territorialen Grenzen des bisherigen Amtes. Das Amt mit rechtlich selbstständigen Gemeinden gibt es nicht mehr. Der Sitz der zentralen Verwaltung kann beibehalten werden, jedoch nun als Sitz der Gemeindeverwaltung. Die neue Gemeinde wird Trägerin aller Aufgaben, die bisher das Amt und die einzelnen Gemeinden innehatten. Sie führt selbstverständlich nur noch einen – zentralen – Haushalt. Die Einheitsgemeinde handelt durch ihre Organe; die (Einheits-) Gemeindevertretung und den (Einheitsgemeinde-)Bürgermeister.

Während Paarfusionen kaum spürbare negative Effekte auf das politische Ehrenengagement und die örtliche Identität nachweisen kann der Schritt zur Einheitsgemeinde partiell negative Auswirkungen in diesen Bereichen mit sich bringen. Dies lässt sich u. a. durch das Ausschöpfen der Möglichkeiten von § 42 der Kommunalverfassung (Ortsteilvertretungen) entgegentreten.

30.10.2012 Seite 17 von 19



	Status Quo		3 Gemeinden im Amt	Einheitsgeme inde
<u>Hauptamt</u>				
Beratung der Bürgermeister	69,72		63,87	38,56
	12,92		11,83	7,14
Abrechnung von Sitzungsgeldern und Au				
Pressearbeit	4,11		3,76	2,27
Kommunalwahlen	7,66		7,02	4,24
Gremien	179,21		164,15	99,10
<u>Finanzen</u>				
Haushaltssatzungen, Haushaltspläne er	112,57		103,11	62,25
Nachtragssatzungen, Nachtragspläne er	stellen			
Jahresabschlüsse und Jahresrechnunge	36,39		33,33	20,12
Bauen, Liegenschaften, Wirtsc	<u>haftsförderung</u>			
Bauen, Liegenschaften	41,54		38,05	22,97
Wirtschaftsförderung	6,79		6,22	3,75
Öffentliche Sicherheit und Ord	nung			
Öffentliche Sicherheit und Ordnung (ohne	90,2134		82,64	49,89
Feuerwehr	35,409		32,43	19,58
Jugend, Kultur und Sport	21,0456		19,28	11,64
	624,85		572,36	345,54
	·	VbE	5,72	3,46
	312.422,57	Kosten in EUF	286.179,08	172.769,68
		Einsparung z	26.243,50	139.652,89

Abbildung 4 - Einsparung Verwaltungskosten Gemeindefusionen

## Wirkung der Maßnahmen (Konsolidierungspotential):

Im Falle einer Fusion bedarf es einer realistischen zeitlichen Vorlaufphase. Einsparungen lassen sich daher erst **ab 2015** erzielen.

	Einsparpotenziale Verwaltungskosten	Einsparpotenziale Demokratiekosten
Paarfusion	0,8 T€	0,8 T€
Einheitsgemeinde	4,4 T€	4,3 T€

Abbildung 5 - Übersicht Einsparungen Gemeindefusionen

30.10.2012 Seite 18 von 19



# 4. Zusammenfassung und Ausblick

Gemeinde	Maximale Ausgabenreduzierung	Maximale Einnahmesteigerung
2013	9,7 T€	7,1 T€
2014	9,7 T€	7,1 T€
2015	18,4 T€	7,1 T€

Abbildung 6 - Konsolidierungseffekte

Einspareffekte sind ab 2013 zu erwarten. In Einzelfällen (z. B. wenn vertragliche Bindungen längerfristig sind) wird ein Effekt erst zu einem späteren, realistischen Zeitpunkt dargestellt. So beträgt das Konsolidierungspotential für das Jahr 2013 und die darauffolgenden Jahre ausgabeseitig etwa 9,7 T€ bis 18,4 T€ und auf der Einnahmeseite etwa 7,1 T€. Die Konsolidierungspotentiale sind realistisch geschätzt, erfordern jedoch eine zügige Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und sehr konsequentes Umsetzen aller empfohlenen Maßnahmen.

Die in der Summe aller Maßnahmen (einschließlich derer mit unbeziffertem Potential) zu erzielenden Effekte erreichen einen Wert, der nicht ausreicht, der Entstehung eines strukturellen Defizits ab 2015 vollständig entgegenzuwirken und den jährlichen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Daher müssten weitere Anpassungen der freiwilligen Aufgaben als auch der weiteren Reduzierung der Amtsumlage durch Senkung der Verwaltungskosten stattfinden.

Die vorgeschlagenen Aktionen zur Kostensenkung und zur Verbesserung der Einnahmensituation mögen auf den ersten Blick zuweilen drastisch erscheinen. Sie sind jedoch notwendig, um der Gemeinde überhaupt eigene Gestaltungsspielräume zu erhalten.

Schwerin, den 27.10.2012

Hans- Werner Reimers Geschäftsführer Norbert Freyer
Diplom-Verwaltungswissenschaftler

30.10.2012 Seite 19 von 19